

Behandlungsvertrag sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie

Zwischen der Privaten Physiotherapie Schelchshorn, Hauptstrasse 19 in 82319 Starnberg

und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Rechnungsempfängers

Strasse

PLZ/Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Versicherungsart (Privat/Beihilfe/Selbstzahler/Gesetzlich)

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Arbeit als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie am Patienten.

2. Honorar

Das Honorar für eine Behandlung als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie wird unabhängig von der Länge der Behandlung individuell je nach Leistung, nicht nach aufgewendeter Zeit erhoben. Die Dauer der Behandlung (meist zwischen 50 und 55 Minuten) richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Hinweise

Terminvereinbarung/ Absage von Terminen

Die Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Der Patient ist daher verpflichtet:

- ➔ Termine pünktlich einzuhalten
- ➔ Falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen

Falls unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von Euro 105,00 an.

Abrechnung der Leistungen als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie

Ob und in welcher Höhe die Vergütung für die Behandlung von Ihrer Versicherung bezahlt wird, hängt vom jeweiligen Tarif bei Ihrer Versicherung ab. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit Ihrer Versicherung ab.

Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen und Zusatzversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten, je nach Krankenkasse, zum Teil eine Erstattung der Leistungen durch sektorale Heilpraktiker für Physiotherapie. Sowohl bei gesetzlichen als auch bei privaten Versicherern hat der Patient die Erstattbarkeit vor der 1. Behandlung mit seiner Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und der Privaten Physiotherapie Schelchshorn unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten. Dieser Vertrag verpflichtet den Patienten zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Die Honorarabrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) und ist dieser angeglichen. Wenn beim Zustandekommen des Behandlungsvertrages über eine Vergütung nicht gesprochen wurde, so gilt die GebüH als vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift Patient bzw. Erziehungsberechtigter